

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Bedarfsfeststellungsbeschluss für die externe Vergabe der Kamerabefahrung der Hausanschlüsse

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.07.2013

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe der Kamerabefahrung der Hausanschlusskanäle im gesamten Planungsbereich der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 180.000 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Javon den zuwendungsfähigen Baukosten der Gesamtmaßnahme 2 % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 29. Januar 2008 wurde die Verwaltung beauftragt die Planungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierspurige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweispurige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) unter Berücksichtigung einer P+R-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.

Für die Planungsarbeiten der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn ist die Kenntnis der Lage der derzeit existierenden Hausanschlusskanäle erforderlich. Nur so kann ein zusätzlicher Zeit- und Kostenaufwand durch unvorhersehbare Umlagearbeiten vermieden werden. Da zum größten Teil keine aktuellen Pläne der Hausanschlüsse existieren, muss die Lage der Kanäle durch eine Kamerabefahrung ermittelt werden.

Des Weiteren ist im Rahmen der Baumaßnahme ebenfalls ein Beweissicherungsverfahren für die im öffentlichen Straßenland liegenden, aber privaten Eigentümern gehörenden Hausanschlusskanäle erforderlich. Um im Schadensfall beurteilen zu können, ob die Schäden durch die Baumaßnahmen verursacht wurden oder bereits zuvor existierten, ist vor Baubeginn eine Zustandsfeststellung der bestehenden Hausanschlusskanäle erforderlich.

Um einen Mehrkostenaufwand zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen ist vorgesehen, die Zustandsfeststellung im Zuge der Kamerabefahrung zur Bestimmung der Lage der Kanäle mit durchzuführen. Dadurch kann auf eine zweite Kamerabefahrung vor Baubeginn verzichtet werden, da davon auszugehen ist, dass sich der Zustand der Kanäle innerhalb von 2 Jahren nicht wesentlich verändern wird.

Die Brutto-Kosten einer solchen Kamerabefahrung liegen bei ca. 180.000 € (Anlage 1).

Die Mittel mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 180.000 € brutto sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV bei der Finanzstelle 6903-1202-2-5102 berücksichtigt.

Mit dem Freigabebeschluss vom 21. April 2008 wurden erstmalig Planungsmittel in der Höhe von 600.000 € freigegeben.

Der Bedarf für die externe Vergabe der Kamerabefahrung der Hausanschlüsse wurde durch das Rechnungsprüfungsamt unter der RPA-Nr. BD 2013/1063 am 31.05.2013 anerkannt (Anlage 2). Die empfohlenen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes werden entsprechend aufgenommen.

Eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC (Investitionscontrolling) ist nicht mehr erforderlich, da für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn bereits der Planungsbeschluss gefasst wurde und die standardisierte Bewertung der Gesamtmaßnahme einen positiven Kosten-Nutzen-Indikator ergeben hat.

Zur Einhaltung des zeitkritischen Terminplanes ist es zwingend notwendig und unabdingbar das Vergabeverfahren für die Kamerabefahrung der Hausanschlusskanäle unmittelbar einzuleiten.

Im Laufe der weiteren Ausschreibung wird sich das Amt für Brücken und Stadtbahnbau bemühen, die eventuellen Verkehrsbehinderungen auf ein unvermeidliches Maß zu reduzieren.

Anlagen Nr. 1, 2